
Kreissozialamt
Amtsleiter
Rudolf Dangelmayr
Tel.: 07161 / 202-603

Sozialausschuss
Öffentlich

07.05.2013
TO Nr. 6

Konzeption Patientenfürsprecher für psychisch kranke Menschen

I. Beschlussantrag

Der Einrichtung der Stelle eines ehrenamtlichen Patientenfürsprechers für psychisch kranke Menschen im Landkreis Göppingen auf der Grundlage der beiliegenden Konzeption wird zugestimmt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Patientenfürsprecher sind nach der Konzeption des Landes Baden-Württemberg neutrale ehrenamtliche Interessensvertreter, die sich für die Wahrung von Rechten und Interessen von Menschen mit psychischer Erkrankung einsetzen und vom Kreistag bestellt werden. Der Patientenfürsprecher soll Anregungen und Beschwerden von Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörigen entgegennehmen, überprüfen und vermittelnd gegenüber Dritten vertreten. Dadurch soll der Dialog zwischen Patienten und den Fachdisziplinen gefördert werden.¹

Gemäß der Empfehlung des Psychiatrieplans 2000 des Landes Baden-Württemberg wird die Umsetzung der darin enthaltenen Patientenfürsprecher-Konzeption landesweit angestrebt. Im Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie (ZfP) vom 03.07.1995 wurde der Patientenfürsprecher als Interessensvertreter psychisch Kranker gesetzlich verankert.²

Vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Göppingen Standort einer relativ großen Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Neurologie (Christophsbad) und des dazugehörigen Pflegeheims (Christophsheim) ist, sieht der Teilhabeplan B für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung unter der Maßnahmennummer 29 vor, „einen Patientenfürsprecher im Landkreis Göppingen zu installieren“.

¹ Teilhabeplan B für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und wesentlicher seelischer Behinderung im Landkreis Göppingen. Seite 89.

² Psychiatrieplan 2000 Baden-Württemberg. Teil 1 – Rahmenplanung - . Hrsg.: Sozialministerium Baden-Württemberg. August 2000. Seite 33-34 und Anlage.

Die Einrichtung eines Patientenfürsprechers wurde sowohl durch den begleitenden Arbeitskreis zum Teilhabeplan bei dessen Sitzung am 18.07.2012 als auch durch die Mitgliederversammlung des Gemeindepsychiatrischen Verbunds am 07.11.2012 befürwortet.

Die beiliegende Konzeption wurde von einer Arbeitsgruppe auf der Grundlage der Konzeption des Landes Baden-Württemberg (Anlage zum Psychiatrieplan 2000) mit Unterstützung des Koordinators der Patientenfürsprecher in Baden-Württemberg erarbeitet. In der vorbereitenden Arbeitsgruppe waren der Sozialpsychiatrische Dienst, das Gesundheitsamt, das Kreissozialamt, Betroffene und ehrenamtlich Engagierte vertreten.

Ausgehend von der Zielsetzung begründet die Konzeption die Notwendigkeit der Einrichtung eines Patientenfürsprechers und nennt Rahmenbedingungen sowie Arbeitsweise dieser ehrenamtlichen Arbeit (vgl. Anlage).

III. Handlungsalternativen

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Bereitstellen von Räumlichkeiten innerhalb des Landratsamts für die Sprechstunden.

In Anlehnung an die Aufwandsentschädigung von 300 € pro Monat, welche Patientenfürsprecher an Zentren für Psychiatrie (ZfP) monatlich für Büromaterial, Telefon- und Fahrtkostenaufwand erhalten, belaufen sich die Kosten auf 3600 € pro Jahr.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Leitbild zur Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Edgar Wolff
Landrat

Sabine Mannsperger
Verantwortliche Bearbeiterin

Umsetzung
Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen
im Landkreis Göppingen
Teil B für Menschen mit chronischer psychischer
und wesentlicher seelischer Behinderung

Hier:

Konzeption

Patientenfürsprecher für psychisch kranke Menschen im Landkreis Göppingen

Landratsamt Göppingen
Kreissozialamt
s.mannsperger@landkreis-goeppingen.de
Stand: 07.05.2013

Einführung

Patientenfürsprecher für psychisch kranke Menschen sind nach der Konzeption des Landes Baden-Württemberg unabhängige und neutrale ehrenamtliche Interessenvertreter, die sich für die Wahrung von Rechten und Interessen dieser Menschen einsetzen. Der / die Patientenfürsprecher / -in soll Anregungen und Beschwerden von Menschen mit psychischer Erkrankung und deren Angehörigen entgegennehmen, überprüfen und vermittelnd gegenüber Dritten vertreten. Dadurch soll der Dialog zwischen Betroffenen und Professionellen gefördert werden.

I Ziele

Gewährleistung einer unabhängigen und neutralen Interessenvertretung von psychisch kranken Menschen durch Entgegennehmen von Anregungen und Beschwerden sowie durch Vertreten der Belange dieser Menschen im Sinne von Schlichtung, Vermittlung und Problem-Lösung.

Qualitätssicherung und Abbau von strukturellen Mängeln bei psychiatrischen Einrichtungen und Diensten durch Berichte und Empfehlungen der Patientenfürsprecherin / des Patientenfürsprechers in planerischen und politischen Gremien.

Abbau von Ängsten und Vorurteilen durch die Förderung des Dialogs auf Augenhöhe zwischen Betroffenen, Angehörigen und Professionellen.

II Notwendigkeit¹

Verbände, Träger sowie ambulante und stationäre Einrichtungen der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung und die in ihnen tätigen Mitarbeiter verstehen sich als Anbieter von Dienstleistungen für psychisch kranke Menschen auch als Interessenvertreter für die Belange dieser Menschen. Dennoch wird die Notwendigkeit einer unabhängigen und neutralen Interessenvertretung gesehen, die sich in besonderer Weise der Wahrnehmung von Rechten und Interessen psychisch kranker Menschen annimmt.

Dies ist fachlich folgendermaßen begründet:

- Ein krankheitsbedingt schwankendes Selbsthilfepotential und Informationsdefizite verhindern, dass psychisch kranke Menschen ihre Interessen zu jeder Zeit wirkungsvoll vertreten können.
- Die Komplexität des breit gefächerten Spektrums der Behandlungsmöglichkeiten erschwert es den kranken Menschen, sich als mit Rechten ausgestattete Nutzer der Angebote zu verstehen.
- Bei ordnungsrechtlich begründeten Eingriffen in die Autonomie der Patienten kann eine Vermittlung zwischen den Autonomieansprüchen der Betroffenen und der Schutz- bzw. Hilfeangebote der Einrichtungen und Dienste notwendig sein.
- Die Möglichkeiten, die Rechte und Interessen über anwaltliche Beratung und den Klageweg zu erreichen, sind oft mit langen Entscheidungswegen verbunden und müssen als letzte Mittel mit hoher Zugangsschwelle gesehen werden.

¹ Vgl. Konzeption für eine Interessensvertretung psychisch kranker Menschen durch ehrenamtlich tätige Patientenfürsprecher auf kreiskommunaler Ebene. Anlage zum Psychiatrieplan 2000 Baden-Württemberg. Hrsg.: Sozialministerium Baden-Württemberg. August 2000.

III Rahmenbedingungen

- Räumliche Zuordnung zur Versorgungsregion Landkreis Göppingen
- Die inhaltliche Zuständigkeit umfasst das ganze Spektrum des psychiatrischen Bereichs (stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung; alle Formen des Wohnens; Tagesstätten; Werkstätten; Beratungsstellen; Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliches Engagement)
- Ausübung im Rahmen eines Ehrenamts
- Bestellung durch den Kreistag für eine Ernennungsdauer von 4 Jahren
- Der / die Patientenfürsprecher / -in sollte praktische Erfahrungen sowohl mit hilfebedürftigen Menschen als auch mit Behörden und Institutionen haben. Neben der Fähigkeit einer differenzierten Einschätzung von Sach- und Problemlagen sollte der / die Patientenfürsprecher / -in einfühlsam aber auch bestimmt sowohl gegenüber Ärzten oder Einrichtungen als auch gegenüber Klienten auftreten können.
- Spezifische berufliche Qualifikationen sind nicht zwingend erforderlich – Rechtskenntnisse und Kenntnisse über das psychiatrische Versorgungssystem wären hilfreich.
- Mitarbeiter der Einrichtungen und Dienste des „psychiatrischen Kernbereichs“ kommen als Patientenfürsprecher nicht in Betracht, um die Unabhängigkeit und Neutralität zu gewährleisten.
- Einrichtungen und Dienste gewähren dem / der Patientenfürsprecher / -in Zugang zur Wahrnehmung der Aufgaben.
- Fachliche Begleitung soll durch einen Beirat aus Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen, ehrenamtlich Engagierten und professionellen Helfern erfolgen.
- Organisatorische Unterstützung ist durch den Landkreis (Kreissozialamt) gewährleistet.
- Finanzielle Unterstützung durch den Landkreis erfolgt durch das Bereitstellen von Räumlichkeiten für die Sprechstunden sowie über die Bezahlung einer Aufwandspauschale für Büromaterial, Telefon- und Fahrtkosten.
- Anbindung des Patientenfürsprechers / der Patientenfürsprecherin an den Gemeindepsychiatrischen Verbund des Landkreises Göppingen als beratendes Mitglied.

IV Arbeitsweise

- Regelmäßige Sprechstunden in neutralen Räumen (z.B. Landratsamt) und zusätzlich im geschlossenen Bereich von Kliniken oder Heimen
- Telefonische Erreichbarkeit über ein mobiles Diensttelefon mit Anrufbeantworter (niedrige Zugangsschwelle und flexible Arbeitsweise)
- Aushänge / Flyer in Einrichtungen oder Praxen und im Internet
- Ankündigung der Sprechstunden in der Lokalpresse
- Schweigepflicht des / der Patientenfürsprecher /-in und des Beirats
- Bearbeitung nur mit Zustimmung der / des Betroffenen und mit ihr / ihm gemeinsam (bzw. einer benannten Vertrauensperson)
- Parteiliche Arbeit für die / den Betroffene(n) auf der Grundlage eines mediativen Ansatzes
- Regelmäßige Treffen des / der Patientenfürsprecher /-in mit dem Beirat
- Jährlicher Bericht und Beratung im Gemeindepsychiatrischen Verbund
- Jährlicher Bericht im Sozialausschuss auf Anfrage
- Teilnahme an überregionalen Austauschtreffen der Patientenfürsprecher